

Schul- und Hausordnung der Gemeinschaftsschule

Wie in jeder Organisation müssen auch an unserer Schule Regeln befolgt werden, um uns allen den Schulalltag zu erleichtern und die Erfüllung unserer Aufgabe der Bildungs- und Kompetenzvermittlung zu ermöglichen. Auf ihre Einhaltung zu achten ist gemeinsame Aufgabe aller am täglichen Schulleben beteiligten Personen. Einschränkungen möglicher Freiräume sind in der Regel Reaktionen auf Nichtbeachtung oder Missbrauch dieser Grundsätze.

1. Schulbesuchspflicht und Verantwortlichkeit

- Nach dem Schulgesetz erstreckt sich die Schulpflicht auf den **regelmäßigen** und **pünktlichen** Besuch des Unterrichts und anderer Schulveranstaltungen, sowie auf die **Einhaltung der Schulordnung**.
- Die Schulbesuchspflicht beinhaltet auch, dass Schülerinnen und Schüler alle gestellten **Hausarbeiten und sonstigen Aufträge** gewissenhaft ausführen. **Aufgabe der Erziehungsberechtigten** ist es, auf deren Erledigung durch ihre Kinder zu achten.
- Alle Schüler/Schülerinnen müssen dafür sorgen, dass die für den täglichen Unterricht benötigten **Lern- und Arbeitsmittel** vollständig und in gebrauchsfähigem Zustand griffbereit sind.
- Die **Schulbesuchsverordnung §2(1)** führt aus:
*„Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung **unverzüglich** mitzuteilen.[] **Entschuldigungspflichtig sind** [] **die Erziehungsberechtigten** []. Die Entschuldigungspflicht ist **spätestens am zweiten Tag** der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die **schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen** nachzureichen.“*

Die unverzügliche Mitteilung erfolgt nicht zuletzt im Interesse unserer Schüler/Schülerinnen **möglichst schon am ersten, spätestens am zweiten Tag** der Verhinderung.

Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht ist ein Verstoß gegen die Schulbesuchsverordnung und damit eine **Ordnungswidrigkeit**. Im Wiederholungsfall wird in der Regel ein **Bußgeldverfahren** beantragt. Es ist nicht Aufgabe der Lehrkräfte, nach Fristablauf Entschuldigungen nachzuforschen.

2. Verhaltensgrundsätze für unser Schulleben

- Wir bemühen uns alle um **gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft**. Gewalt, Feindseligkeiten, Beleidigungen, Arbeitsverweigerung oder Willkür sind dagegen bei uns unerwünscht und werden angemessen unterbunden oder verfolgt.
- **Wir unterlassen alles**, was anderen Schaden zufügen kann. Nicht geduldet werden Unterrichtsstörungen, Belästigungen, Beschädigungen und Verschmutzungen.
- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist jede/r für **Ordnung und Sauberkeit** verantwortlich. Wo Müll nicht zu vermeiden ist, findet die **Abfallentsorgung** unter Beachtung des Umweltschutzes statt.
- Für mutwillige oder grob fahrlässig verursachte Beschädigungen oder grobe Verunreinigungen wird **Schadenersatz** gefordert.

3. Regeln für Schulgebäude und Schulgelände

- **Der Unterricht beginnt** pünktlich um **8.00 Uhr**, das Gebäude wird erst mit dem Läuten um **7.55 Uhr** betreten. **Zuspätkommen** stört den Unterricht erheblich und wird im Klassenbuch vermerkt. Kommt dies wiederholt vor, werden die Unterrichtsstunden komplett nachgeholt und wenn nötig weitere Maßnahmen ergriffen.
- Falls nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft anwesend ist, wartet die Klasse **ruhig im Klassenzimmer**. Die **Klassensprecher** benachrichtigen nach 10 Minuten das Sekretariat. **Fachräume** werden nur in Anwesenheit der zuständigen Lehrkraft betreten.
- **Der Unterricht wird in der Regel in Blöcken von 90 Minuten angeboten**. In dieser Zeit wird die Toilette nur in Ausnahmefällen aufgesucht. Aus Gründen der Sicherheit und Rücksichtnahme ist das **Rennen und Toben** im Haus oder im Klassenzimmer nicht erlaubt. **Fremde Klassenzimmer** werden nicht betreten. Mit dem Unterrichtsbeginn werden die **Plätze eingenommen**.
- **In den großen Pausen** werden die Zimmer und das Gebäude **zügig verlassen**, die Räume werden von den Lehrkräften **abgeschlossen**. Nach **Unterrichtsende** verlassen Schüler/innen das Schulgelände und vermeiden jedes störende Verhalten.
- Das Schulgelände und damit der **Aufsichts- und Verantwortungsbereich** der Schule erstreckt sich Richtung Altbau bis zu den Hoftoren und seitlich bis zum **Beginn** des Parkplatzes, sowie auf die Rasenfläche am Pavillon (der Aufsichtsbereich der Grundschule [Altbau] ist gesondert geregelt).
- Das **Verlassen des Schulgeländes** ohne besondere Erlaubnis durch eine Lehrkraft ist während der gesamten Unterrichtszeit und in den Pausen aus aufsichts- und versicherungsrechtlichen Gründen **strengstens verboten**.
- Die Friedrich-Schelling-Schule ist auf Beschluss aller schulischen Gremien wegen der erheblichen Gesundheitsgefährdung durch Rauchen und Passivrauchen eine **rauchfreie Schule**. Somit ist das Rauchen in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände für **alle** Schüler/innen sowie **alle** Bediensteten, Erziehungsberechtigten und Besucher untersagt.

Verstöße der Schüler/innen gegen das **Rauchverbot** werden mit Maßnahmen nach Schulgesetz § 90 geahndet.

4. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen treffen **ausschließlich** diejenigen Personen, die mit ihrem Verhalten dem Schulbetrieb, Personen oder Sachen Schaden zufügen und dienen dem Schutz der Rechte aller Beteiligten. Alle Maßnahmen werden nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit getroffen und müssen nachvollziehbar zu begründen sein.

- **Pädagogische Maßnahmen:** Wird die Schul- und Hausordnung nicht eingehalten, werden zunächst pädagogische Maßnahmen wie Ermahnung, Verwarnung, Klassenbucheintrag oder Zusatzarbeit ergriffen. In den Werkrealschulklassen wird – personelle Möglichkeiten vorausgesetzt - ein **Trainingsraum-Programm** praktiziert. Es beruht auf **3 Grundregeln:** ungestörtes Lernen, ungestörtes Unterrichten und gegenseitiger Respekt. Will ein Schüler/eine Schülerin diese Regeln nicht einhalten, entfernt er/sie sich aus dem Unterricht und sucht den Trainingsraum auf. Dort wird ein ausführliches **Gespräch mit einer Trainings-Lehrkraft** geführt und ein **Rückkehrplan/Vertrag** als Voraussetzung zur Rückkehr in den Unterricht ausgearbeitet.
- **Bei fortgesetztem Fehlverhalten** (z.B. bei 3 Besuchen im Trainingsraum) **oder schweren Verstößen** (z.B. rücksichtslosem Verhalten) erfolgt ein **schriftlicher Verweis mit Information der Erziehungsberechtigten**. Bei **fortgesetztem Fehlverhalten** oder **besonders schweren Verstößen** (z.B. Gewalt gegen Personen und Sachen) werden durch die Schulleitung **Maßnahmen nach Schulgesetz §90** eingeleitet. Die dort beschriebenen Maßnahmen erstrecken sich vom Nachsitzen, über Androhung des zeitweiligen Unterrichtsausschlusses, Ausschluss vom Unterricht für unterschiedliche Dauer, Überweisen in die Parallelklasse, Androhung des Schulausschlusses bis hin zum Ausschluss aus der Schule.
- Bei allen pädagogischen Maßnahmen oder Maßnahmen nach Schulgesetz §90 kann auch der **sofortige Kontakt zu Erziehungsberechtigten** aufgenommen werden. Ebenso können **zusätzliche Erziehungsmaßnahmen**, wie Zusatzarbeiten (siehe auch **Anhang**), Nachsitzen oder Sonderarbeiten im Haus auferlegt werden.

5. Anhörungs- und Beschwerderecht / Konfliktmanagement

- Schüler und Schülerinnen, die von einer Pädagogischen Maßnahme nach Punkt 4 betroffen sind, haben ein Anrecht auf Begründung der Maßnahme. Ein **angemessenes Gespräch** findet auf Nachfrage **baldmöglichst** nach dem Vorfall statt.
- An unserer Schule halten sich alle Beteiligten an die folgenden Grundsätze des Konfliktmanagements: Wenn sich **Schüler/innen - oder** eine ganze Klasse - ungerecht behandelt fühlen, versuchen sie grundsätzlich zuerst, **das Problem mit der betreffenden Lehrkraft** zu besprechen. Wird diese Aussprache von einer Fachlehrkraft abgelehnt oder führt zu keinem Ergebnis, ist die **Klassenlehrkraft** zu informieren und zur Vermittlung einzuschalten. Führt auch dieses Bemühen zu keinem befriedigenden Ergebnis, kann die **Vertrauenslehrkraft** in der Angelegenheit hinzugezogen werden. **Danach** bleibt das Recht, der **Schulleitung** die Beschwerde vorzutragen. Diese **Reihenfolge** wird auch eingehalten, wenn durch Schüler oder Eltern **Beschwerden über Lehrkräfte** vorgebracht werden. Elternvertreter können an geeigneter Stelle von betroffenen Eltern hinzugezogen werden.

Dieses Verfahren findet sich auch im **‘Leitfaden zum Konfliktmanagement an Schulen‘** wieder, der von Kultusverwaltung und Elternngremien des Landes vorgeschlagen wird (siehe Übersicht im **Anhang**) – verzichtet allerdings bewusst auf einige bürokratische und protokollarische Sperrigkeiten dieses Konzepts.

- **Aufgabe der Klassenlehrkräfte** ist es, ihre Schüler/innen im Konfliktfall mit anderen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften oder der Schulleitung **anzuhören**, sie nach bestem Wissen zu **beraten** und zu versuchen, eine einvernehmliche Lösung zwischen den Konfliktparteien herbeizuführen.

6. Einzelregelungen und pädagogische Konzepte

Einzelregelungen, wie z.B. zum Verhalten in bestimmten Situationen, Umgang mit bestimmten Gegenständen usw. unterliegen zeitlichen und räumlichen Bedingungen, die sich verändern können und damit immer wieder ergänzt und angepasst werden müssen. Sie werden daher im **Anhang** gesondert aufgeführt.

7. Schlussbestimmungen

- Diese Schulordnung wird zu Beginn eines Schuljahres ganz und darüber hinaus entsprechende Teile daraus bei gegebenem Anlass **mit der Klasse besprochen**. Die Besprechung wird im Klassenbuch vermerkt.
- In der **Grundschule** wird diese Schul- und Hausordnung den abweichenden Verhältnissen entsprechend angepasst.
- Alle am Schulleben unserer Schule Beteiligten erhalten ein Exemplar dieser Schul- und Hausordnung, sowie Kapitel 1-4 des Anhangs. Die Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schüler bestätigen ihre **Kenntnisnahme** durch **Unterschrift**.

Diese Schul- und Hausordnung trat am **12. September 2011** durch Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz nach Anhörung des Elternbeirates in Kraft.